Anlage 9 zur GRDrs 835/2017

**Wegfall eines Stellenvermerks
zum Stellenplan 2018**

|  Stellennummer Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |   |  Anzahl der Stellen |  bisheriger Stellenvermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 660 0103 02566101030 | Tiefbauamt | A 12 | Sachbearbeiter/-in  | 0,5 | 01/2018 | -- |

**Begründung:**

Zum Stellenplan 2016 wurde eine halbe Stelle der Bes. Gr. A 12 für die Sachbearbeitung bei der Abteilung Verwaltung des Tiefbauamts, Sachgebiet Rechts- und Vertragsangelegenheiten, geschaffen. Sie wurde zunächst bis 31.12.2017 befristet, da die Haushaltsneutralität und das Erlöspotenzial durch die zusätzliche Personalkapazität überprüft und nachgewiesen werden sollte.

Der Nachweis der Haushaltsneutralität konnte erbracht werden. Die Fallzahlen, beispielsweise bei der Bearbeitung von Schadensfällen, von Regressforderungen oder bei der Stadtmöblierung sind weiterhin auf hohem Niveau. Auch die Sicherung der städtischen Belange bei Investorenprojekten über Baudurchführungs- und Erschließungsverträge ist aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit weiterhin zeitintensiv.

Mit einer signifikanten Reduzierung der Fallzahlen ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, so dass die 0,5 Stelle dauerhaft benötigt wird. Der Wegfall des KW-Vermerks ist daher angezeigt.